

KOMPAKTINFORMATION

SACHGEBIET

Qualitätszirkel (QZ)

Rechtsgrundlage:

- ▶ **Richtlinie der Kassenärztlichen Bundesvereinigung für Verfahren zur Qualitätssicherung (Qualitätssicherungs-Richtlinien der KBV) gemäß § 75 Abs. 7 SGB V in der aktuell gültigen Fassung**
- ▶ **Grundsätze zur Arbeit der Qualitätszirkel im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen in der aktuell gültigen Fassung**

Fachliche Nachweise:

- ▶ Voraussetzung für die Leitung eines QZ ist das Absolvieren der Moderatorenausbildung durch die Tutoren der KVT

Organisatorische Nachweise:

- ▶ die Anerkennung des QZ erfolgt durch den Vorstand der KVT
- ▶ Zusammenschluss von mind. 6, in der Regel max. 15 Vertragsärzten/Vertragspsychotherapeuten, die ordentliche Mitglieder einer Kassenärztlichen Vereinigung sein müssen
- ▶ über jede Veranstaltung ist ein **Protokoll** nebst **Teilnehmerliste** anzufertigen und der KVT zu übersenden
- ▶ bei Vorliegen von vier vollständig ausgefüllten und fristgerecht eingereichten Protokollen von QZ-Sitzungen erhält der Moderator für maximal vier Sitzungen pro Jahr und QZ je 150,00 Euro pro Sitzung, sofern die Sitzung nicht durch Dritte gefördert wurde (z. B. durch Pharmaunternehmen)
- ▶ jede Sitzung erhält Fortbildungspunkte der Landesärztekammer Thüringen

ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Abt. Qualitätssicherung: Katharina Rohbock**
Telefon: 03643 559-729
E-Mail: qs-vertraege@kvt.de